

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: luS / Integration u. Sozialplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 01.08.2019

Drucksache Nr.: **19/0283**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	11.09.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung einer ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten

Beschlussvorschlag:

Nach § 2 Absatz 1 der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung bestellt der Rat der Stadt Sankt Augustin

- Frau Annette Wigand

als ehrenamtliche Behindertenbeauftragte für die Dauer der Wahlperiode des am 25.05.2014 gewählten Rates der Stadt Sankt Augustin.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung vom 15.11.2006 die Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung beschlossen. Nach § 2 Abs. 1 der vorgenannten Satzung bestellt der Rat der Stadt Sankt Augustin zwei ehrenamtliche Behindertenbeauftragte, um Rat und Verwaltung bei der Wahrnehmung der besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zu beraten, zu unterstützen und zum Wohl der Menschen mit Behinderung mitzuwirken.

Frau Wigand wird das zweite Amt der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten besetzen. Ihr Vorgänger, Herr Horst Ritter hatte zum 31.12.2018 seine Tätigkeit niedergelegt.

Die Bestellung von Frau Wigand erfolgt auf Empfehlung der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten Frau Isabella Praschma-Spitzeck und der Verwaltung der Stadt Sankt Augustin.

Aufgrund langjähriger persönlicher Erfahrungen von Frau Wigand mit der Thematik sowie ihrem Engagement in der Schulpflegschaft an der Heinrich-Hanselmann-Schule Sankt Augustin, erfolgt seitens der Verwaltung die Einschätzung, dass diese sich sehr erfolgreich und engagiert für die Belange der Menschen mit Behinderung im Bereich der Stadt Sankt Augustin einsetzen wird.

Es wird daher seitens der Verwaltung vorgeschlagen, Frau Annette Wigand für die Wahlperiode des am 25.05.2014 gewählten Rates als ehrenamtliche Behindertenbeauftragte zu bestellen.

Aufgrund der langen Vakanz des zweiten ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten und des dringend benötigten Unterstützungsbedarfes von Frau Praschma-Spitzeck wird auf die übliche Beratungsfolge zur Bestellung (Vorstellung im Sozialausschuss und Benennung durch den Rat der Stadt) verzichtet.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf jährlich 500 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 05-03-01, Sonstige Soziale Dienstleistungen zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.